

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306, DVR 0461946  
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Elektronikversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete Photovoltaikanlage, sobald sie in ihrer Gesamtheit betriebsfertig und vom Betreiber mängelfrei abgenommen worden ist.

Unvorhergesehenen Schäden an der versicherten Photovoltaikanlage durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vandalismus
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Tierbiss
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit
- ✓ Sturm, Hagel, Frost oder Schneedruck
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- ✓ Betriebsunterbrechung
- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden durch Aufruhr, innere Unruhen und Kriege
- ✗ Schäden durch Naturgefahren
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Grobe Fahrlässigkeit
- ✗ Abnutzung, Degradation, Alterung, Verschmutzung
- ✗ Reparaturbedürftigkeit



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu geringer Versicherungssumme
- ! Den vereinbarten Selbstbehalt



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Sollte das versicherte Risiko nach Abschluss des Versicherungsvertrags erheblich vergrößert oder erweitert werden, ist diese Gefahrerhöhung dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der ERGO Versicherung so schnell wie möglich gemeldet werden
- Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildwechsel sind sofort der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen.
- Vor Beginn einer Reparatur ist die Zustimmung der ERGO Versicherung einzuholen.



## Wann und wie zahle ich?

- Wann: Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie: Mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die 1. Prämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

### Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um 1 weiteres Jahr.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Der Versicherungsschutz kann zum Ende der in der Polizze angeführten Vertragslaufzeit, frühestens am Ende des 3. Jahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.
- Ab dann kann der Vertrag jährlich gekündigt werden – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

### Unternehmer:

- Können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadensfall, vorzeitig gekündigt werden.